



Erläuterungen zur Prüferentschädigung

Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse der IHK Lippe zu Detmold werden, soweit nicht eine Entschädigung von anderer Seite gewährt wird, für bare Auslagen und Zeitversäumnis in sinngemäßer Anwendung des § 15 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie § 15 Abs. 2 in Verbindung mit den § 5 Abs. 1 und 2 Ziff. 2, § 6 und § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (Artikel 2) vom 05.05.2004 (BGBl 1, 718) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

Zeitversäumnis

Die Entschädigung für Zeitversäumnis beträgt 7,00 € je Stunde (maximal 10 Stunden je Tag)

Fahrtkosten

Für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden bei Vorlage des Beleges die Auslagen erstattet. Bei Benutzung eines eigenen Fahrzeuges werden pro km 0,42€ vergütet. Mit dieser Vergütung sind sämtliche Kosten der Kraftfahrzeugbeschaffung, -haltung (einschl. Kaskoversicherung) sowie die Betriebskosten abgegolten. Es können nur die Fahrtkosten abgerechnet werden, die tatsächlich und zusätzlich durch die Mitwirkung im Prüfungsausschuss entstehen.

Tagegeld

Ausschussmitglieder erhalten aus Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (Prüf-/Wegzeit einschl. Mittagspause) 14,00 € Tagegeld.

Ausnahme: Wer am Ort der Prüfung berufstätig ist, erhält kein Tagegeld (§ 6 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz).

Steuerlicher Hinweis:

Entschädigungen für die ehrenamtliche Mitwirkung als Prüfer bei der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold müssen in der Steuererklärung angegeben werden. Bis zu einer von z. Z. jährlich 3.000,- € sind die Entschädigungszahlungen jedoch gemäß § 3 Nr. 26 EStG steuerfrei.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Prüfungsorganisation Bereich Aus- und Weiterbildung gerne zur Verfügung.

Stand: 20.01.2021